

**Satzung
des Marktes Tännenberg
zur Änderung der
Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung
(VBS-EWS)
des Marktes Tännenberg vom 20.10.2010**

1. Änderungssatzung vom 14. 10. 2011

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Tännenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) des Marktes Tännenberg vom 20.10.2010 (bekanntgemacht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg, Rathaus Tännenberg und Hinweis darauf durch Anschlag an die Amtstafel vom 21. Oktober 2010 bis 22. November 2010) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,00 | Euro |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 10,67 | Euro. |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Tännenberg

Tännenberg, den 14. Oktober 2011

gez. Völkl

Max Völkl
1. Bürgermeister